

Monatliche Kündigungsmöglichkeit

Dieser Versicherungsvertrag wurde bis zu dem in der Polizze dokumentierten Vertragsablauf abgeschlossen und verlängert sich im Anschluss daran jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht vorzeitig gekündigt wird.

Eine vorzeitige Kündigung ist jederzeit zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Frist möglich.

Beispiel: Wenn die Kündigung am 20.05. beim Versicherer eintrifft, wird die Kündigung nicht am 31.05. (Kündigungsmonat: Mai), sondern erst am 30.06. (Folgemonat: Juni) wirksam.